

Niederschrift



Gremium: **28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 02.07.2013**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**
Beginn: 14:32 Uhr Ende: 16:14 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Baumeister
Renate Durner
Marlies Fasching
Annemarie Finkel
Bernhard Hannemann entschuldigt
Ulrike Höfer
Gabriele Huber
Gabriele Olbrich-Krakowitzer
Eva Rößner
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Manfred Gahler
Günther Geiger
Andreas Landau
Dr. Ilona Luttmann
Hans Scheiterbauer-Pulkkinen
Karin Schöllhorn entschuldigt

Beratende Mitglieder:

Markus Bernhard
Josef Falch
Christine Hagen
Stanislav Kol entschuldigt
Gerhard Pehmer
Marita Petzold
Armin Raunigk entschuldigt
Angela Reuber entschuldigt
Mathilde Weirather bis 15.19 Uhr
Johannes Wirsing

Vertreter:

Klaus Förster
Martina Kraus
Rüdiger von Petersdorff

Vertretung für Susanne Schönwälder
Vertretung für Helga Kramer-Niederhauser
Vertretung für Markus Mayer

Verwaltung:

Helmut Albrecht
Ludwig Elsner

Schriftführerin:

Susanne Häusler

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Entwicklung der Jugendhilfe in den Jahren 2003 bis einschließlich 2012 unter besonderer Berücksichtigung der Kosten;
Antrag von Frau Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer vom 29.01.2013
Vorlage: 13/0164
2. Künftige Finanzierung von Sozialausgaben;
Antrag der CSU-Fraktion vom 11.03.2013
Vorlage: 13/0165
3. Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige;
Informationen zum aktuellen Ausbaustand im Landkreis
4. Jugendsozialarbeit an den Mittelschulen;
Änderung der JaS-Ausstattung an den Mittelschulen Bobingen und Diedorf ab dem Schuljahr 2013/2014
Vorlage: 13/0166
5. Abwicklung des Jugendhilfehaushalts 2013 zum 30.06.2013
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Entwicklung der Jugendhilfe in den Jahren 2003 bis einschließlich 2012 unter besonderer Berücksichtigung der Kosten;
Antrag von Frau Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer vom 29.01.2013
Vorlage: 13/0164**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.01.2013 hat Frau Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer gebeten, die Verwaltung möge in einer der nächsten Sitzungen des Gremiums die Entwicklung der Personalkosten, insbesondere im Hinblick auf präventive Maßnahmen und Projekte, darstellen.

Die Verwaltung nimmt dies zum Anlass, die wichtigsten Entwicklungen in der Jugendhilfe in den letzten Jahren und deren Auswirkungen auf den Anstieg der Ausgaben für die Leistungen in der Jugendhilfe sowie die Entwicklung der Personalkosten zu erläutern.

Die Erläuterungen zu TOP 1 dienen gleichzeitig als Grundlage für die Behandlung des Tagesordnungspunktes 2.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja x Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
€		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Frau Hagen weist darauf hin, dass man zur Vertiefung des Themas den 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung unter www.bmfsfj.de nachlesen könne. Hier finde man dezidiert alles, was man zum Verständnis der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren wissen müsse.

Im Anschluss erläutert Frau Hagen die Entwicklung der Jugendhilfe in den Jahren 2003 bis einschließlich 2012 und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Hierzu wird auf die Präsentation verwiesen, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer bedankt sich herzlich für die ausführliche Darstellung. Zum Thema „Rückgriff des Schulsystems auf Leistungen der Jugendhilfe“ würde sie interessieren, ob es sich hierbei um ein spezifisches Problem des Landkreises oder um ein bayerisches Phänomen handeln würde.

Dazu erklärt **Landrat Sailer**, dass es sich hierbei um ein bayernweites Phänomen handeln würde. In der Landrätetagung habe man sehr intensiv über den Schwabenvergleich in der Jugendhilfe diskutiert. Über diesen Vergleich werde man beizeiten auch im Jugendhilfeausschuss berichten. Seiner Meinung nach wäre es sinnvoll, wenn der Freistaat das ganze Thema „Jugendsozialarbeit an Schulen“ komplett übernehmen würde. Dies sei keine Aufgabe der Jugendhilfe. Seines Wissens sei es auch Meinung des Jugendhilfeausschusses seit vielen Jahren, dass man mit der anteiligen Finanzierung etwas übernehme, das eigentlich inzwischen Aufgabe der Schule an sich wäre. Diese Unterstützung sollte eigentlich durch den Freistaat komplett an jeder Schule im entsprechenden Umfang zur Verfügung gestellt werden. Hier müsse der Freistaat aufgrund des gesellschaftlichen Wandels viel mehr in die Pflicht genommen werden. Das Problem sei also nicht spezifisch für den Landkreis Augsburg, sondern schlage in allen Landkreisen ähnlich auf. Landrat Sailer weist an dieser Stelle darauf hin, dass kein Landkreis so präventiv reagieren würde wie der Landkreis Augsburg.

Kreisrätin Huber erkundigt sich, wie man Erfolge in der Jugendhilfe messen könne. Sie würde interessieren, ob man dies am Schulabschluss, an den Lehrstellen oder an der geringen Jugendarbeitslosigkeit festmachen könne.

Frau Hagen erklärt dazu, dass man am Beispiel der erzieherischen Hilfen nur im Einzelfall sagen könne, ob die Maßnahme erfolgreich gewesen sei oder nicht. Für Kinder und Jugendliche, bei denen individuell ein Hilfeplan erstellt werde, könne man gut feststellen, ob die Jugendhilfe erfolgreich gewesen sei oder nicht. Hierüber werde auch eine entsprechende Statistik geführt. Am Beispiel der Jugendgerichtshilfe gebe es sehr viele Parameter und somit wäre es nicht möglich, dies auf eine bestimmte präventive Maßnahme zurückzuführen. Im Übrigen sei es sehr schwierig, anhand von allgemeinen Parametern wie zum Beispiel Arbeitslosenzahlen Rückschlüsse auf eine bestimmte Geschichte zu ziehen. In diesem Zusammenhang verweist Frau Hagen auf ein Projekt, dass man zusammen mit dem Jobcenter durchgeführt habe. Dieses Projekt werde man dem Jugendhilfeausschuss im Herbst vorstellen. Abschließend stellt Frau Hagen fest, dass Erfolge in der Jugendhilfe nur in jedem einzelnen Fall gemessen werden könnten.

Landrat Sailer stellt fest, dass man diese Frage im Herbst, wenn der Schwabenvergleich vorliegen würde, nochmals vertiefen werde.

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis genommen.

**TOP 2 Künftige Finanzierung von Sozialausgaben;
Antrag der CSU-Fraktion vom 11.03.2013
Vorlage: 13/0165**

Sachverhalt:

Der Antrag der CSU-Fraktion hat das Ziel, dass sich Bund und Länder stärker als bisher an den Sozialleistungen beteiligen. Dies wird unter anderem damit begründet, dass die Aufwendungen des Landkreises für die Aufgabenbereiche Jugendhilfe und SGB II (Hartz IV) beständig steigen, sodass die Gesamtausgaben für die soziale Sicherung im Jahr 2013 auf ca. 55% des Verwaltungshaushalts anwachsen.

Der Antrag der CSU-Kreistagsfraktion wird in Bezug auf die sozialen Leistungen (ohne Jugendhilfe) am 25.06.2013 sowie in Bezug auf die Jugendhilfeleistungen behandelt mit dem Ziel einer Beschlussempfehlung an Kreisausschuss und Kreistag.

Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in der Jugendhilfe wird die Verwaltung unter TOP 1 erläutern; die Erläuterungen dienen als Grundlage für die Behandlung des Antrags der CSU-Kreistagsfraktion.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Aufgabe „Jugendhilfe“ gem. Art. 51 der Landkreisordnung in Verbindung mit Art. 15 Abs. 1 AGSG eine kommunale Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Landkreise und kreisfreien Städte ist, deren Kosten - unabhängig von geringfügigen staatlichen Zuschüssen für einzelne Aufgaben oder Projekte – von den Kommunen alleine zu tragen sind.

Der Begriff „Bundesleistungsgesetz“ wird in der aktuellen Diskussion nicht hinsichtlich einer Verteilung der Kosten für soziale Leistungen zwischen Kommunen, Ländern und Bund verwendet, sondern in Bezug auf die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe insbesondere für behinderte Kinder und Jugendliche. Derzeit steht der Abschlussbericht einer Arbeitsgruppe von Bund und Ländern mit Lösungsvorschlägen im Raum; insbesondere wird in diesem Bericht auch eine Auflösung der bisherigen unterschiedlichen Zuständigkeiten für Leistungen für behinderte Kinder und Jugendliche befürwortet. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz will sich in seiner Herbstsitzung 2013 nochmals mit den Vorschlägen befassen. Der Abschlussbericht enthält keine Vorschläge zur Finanzierung.

Anlagen: Antrag vom 11.03.2013

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. HhSt. € €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Auf Nachfrage von **Kreisrätin Höfer** wird der Antrag der CSU-Fraktion vom 11.03.2013 dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Landrat Sailer verliest den Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 11.03.2013.

Zu den Erläuterungen von **Frau Hagen** zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen. Abschließend weist Frau Hagen darauf hin, dass Ziel des Antrags sei, Bund und Länder stärker an den steigenden Sozialausgaben zu beteiligen.

Kreisrätin Höfer erinnert an den vorhergehenden Tagesordnungspunkt. Hier habe man schon erfahren, dass die Bezuschussung gerade für Unterbringungen in Höhe von 428.500 Euro ein fester Betrag sei, während die Kosten immer wieder angepasst würden. Auch dieser Punkt werde von der CSU-Fraktion bemängelt. Es ginge auch darum, dass vieles durch Gesetze von Bund und Ländern an die Kommunen delegiert werde. Das Ansinnen sei, dass hier dann auch die Finanzierung mit übernommen werde. Vom Freistaat sei zwar im letzten Jahr relativ viel für die Kommunen getan worden, aber trotzdem gebe es gerade im Landkreis Augsburg viele Kommunen, die ihren Haushalt schon fast nicht mehr abgleichen könnten. Die Aufgaben würden jedoch immer mehr. Kreisrätin Höfer nennt hierzu die Stichworte Kindergarten, Kindertageseinrichtungen, Hort und Krippen. Diese Liste könne beliebig erweitert und ausgebaut werden. Hier müsse man einfach dagegen steuern. Es wären wichtige Aufgaben, die durch Gesetze auch dokumentiert seien, aber dann müsse mit der Gesetzgebung auch die Finanzierung stimmen. Kreisrätin Höfer führt weiter aus, dass auch die Anpassung sehr wichtig sei. Es sei nicht damit getan, jedes Jahr einen bestimmten Betrag zu bezahlen, während die Kosten ständig steigen würden. Abschließend verweist Kreisrätin Höfer auf das Thema Inklusion. Dieses Thema würde im Moment noch in den Kinderschuhen stecken, aber man müsse in diesem Bereich zukünftig mit hohen Kosten rechnen.

Frau Hagen verweist auf die Formulierung des Antrags „Bundesleistungsgesetz Soziales mit einer Drittelfinanzierung durch Bund, Länder und Kommunen“. Dazu müsse festgestellt werden, dass sich das Bundesleistungsgesetz nur auf die Eingliederungshilfe beziehen würde. Im Bereich der Jugendhilfeleistungen habe man sozusagen zwei große Blöcke. Hier wäre zum einen der erzieherische Bereich, wo man auch Anstiege verzeichnen könne, jedoch bei weiten nicht so wie bei der Eingliederungshilfe. Dies habe man aufgrund der vorangegangenen Ausführungen auch gut sehen können. Frau Hagen schlägt vor, nach Stellungnahme der weiteren Fraktionen einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

Landrat Sailer stellt fest, dass die Idee, eine Drittellösung einzufordern, dem Grunde nach nicht schlecht sei. Die Drittellösung könne man auch analog dem diskutierten Bundesleistungsgesetz unterstellen. Landrat Sailer verweist auf eine Forderung der Landrätetagung, dass der Bund die Kosten für die Eingliederungshilfe zu 100 % übernehmen soll. Wichtig sei auch der Hinweis von Kreisrätin Höfer, dass die Erstattungen statisch seien, die Kosten jedoch dynamisch. Unter Tagesordnungspunkt 1 sei deutlich geworden, wie die Kosten steigen würden. Dies sei nicht nur fallbezogen, sondern auch weil sich unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen viel verändern würde, die man in der Jugendhilfe 1:1 umsetzen müsse. In diese Richtung gehe seiner Meinung nach der Antrag, dass man versuchen müsse, über entsprechende Maßnahmen dieses Ungleichgewicht zu lösen. Dies könne man in der Formulierung analog zu den Überlegungen zum Bundesleistungsgesetz formulieren.

Kreisrätin Höfer weist darauf hin, dass es bereits Bereiche gebe, wo man mehr als diese Drittellösung vom Staat bekommen würde. Diese Bereiche seien natürlich außen vor, da man keine Schlechterstellung erreichen wolle. Es müsse eine faire Finanzierung für die Zukunft gegeben sein. Man müsse auch sehen, dass die Verwaltungskosten steigen würden. Diese seien in den meisten Fällen nicht erstattungsfähig. Dies wäre noch ein Punkt, den man vielleicht mit aufnehmen könnte. Gerade bei der Unterbringung von Flüchtlingen bekäme man nur die Kosten der Unterbringung erstattet und keine Personalkosten. Nach Meinung von Kreisrätin Höfer seien es viele verschiedene Punkte, die hier mit einfließen würden. Dies wäre aus dem Antrag so dezidiert gar nicht zu ersehen. Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen habe natürlich ganz andere Ansatzpunkte als die Jugendhilfe. Unter Berücksichtigung dieser Punkte müsse man eine Finanzierung finden, wo auch die Kommunen letzten Endes leben könnten.

Kreisrätin Rößner erklärt, dass dies ein sehr komplexes Thema sei und sie sich mit einer Beschlussfassung im Moment schwer tue. Für eine Beschlussfassung sei die Hilfe der Verwaltung notwendig. Sie erkundigt sich, ob die CSU-Kreistagsfraktion schon einen entsprechenden Beschlussvorschlag ausgearbeitet habe.

Kreisrätin Trautner erklärt, dass man die Beschlussfassung ähnlich gestalten könne wie im Beirat für Soziales und Seniorenfragen. Die Bereiche seien zwar verschieden, aber man habe auch die Dynamisierung der Zuschüsse aufgenommen und darauf gedrängt, dass das Bundesleistungsgesetz sehr schnell umgesetzt werde. Des Weiteren strebe man hier ebenfalls eine ganz andere Förderung an.

Kreisrätin Finkel stellt fest, dass viele Kosten nicht nur Landkreise und Kommunen treffen würden. Sie denke hier zum Beispiel an die Asylbewerber. Sie würde interessieren, wie die freie Wohlfahrtspflege hier mit aufgenommen werde. Diese müssten auch Personal stellen und bezahlen, um die Asylbewerber zu betreuen. Diese Kosten seien auch nicht gedeckt. Ihrer Meinung nach sei dies ein breites Spektrum und sie tue sich schwer, hier einen Beschluss zu fassen.

Dazu erklärt **Frau Hagen**, dass dies zwar richtig sei und das Thema sehr viele Aspekte habe. Allerdings müsse sich der Jugendhilfeausschuss mit dem Thema Jugendhilfe beschäftigen. Diese trenne sich in zwei große Bereiche. Bei den Eingliederungshilfen könnte man eine Initiative des Bundesrates aufgreifen. Bei den übrigen Leistungen der Jugendhilfe könne sie sich vorstellen, dass man diese separat ansprechen würde und den Beschluss somit in zwei Punkte teilen würde.

Daraufhin schlägt **Landrat Sailer** folgenden Beschluss vor: „Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Anstrengungen von Bund und Ländern, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten Hilfe weiterzuentwickeln, die den behinderten Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt. Allerdings fordert der Jugendhilfeausschuss, dass der Bund künftig die Kosten der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Eingliederungshilfe vollständig übernimmt.“ Landrat Sailer erklärt, dass dieser Punkt ihm konkret helfen würde in der weiteren Diskussion auf Landräteebene.

Als zweiten Punkt schlägt **Frau Hagen** vor, Bundes- und Landesgesetzgeber aufzufordern, sich in angemessenem Umfang und dynamisch mit jeweils einem Drittel an den Kosten der sonstigen Jugendhilfeleistungen zu beteiligen.

Landrat Sailer stellt fest, dass man damit die sonstigen Jugendhilfekosten analog auch zu dem, was man im Beirat für Soziales und Seniorenfragen zu den Sozialausgaben beschließen hätte, abgedeckt habe.

Kreisrätin Höfer erklärt, dass man natürlich mit diesem Beschluss jetzt nicht sofort eine Wende herbeiführen könne. Man müsse jedoch ein Zeichen setzen. Die Landräte würden sich auch mit diesem Thema beschäftigen und man müsse gemeinsam versuchen, hier etwas zu verändern.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer versteht den Beschluss so, dass man eine Petition daraus machen könne. Es gebe Leistungen der Jugendhilfe, die bereits jetzt schon mehr als mit einem Drittel finanziert würden. Dies habe man bei dem zweiten Vorschlag nicht berücksichtigt. Ihrer Meinung nach müsste man hier „mindestens zu einem Drittel“ in den Beschluss mit aufnehmen. Sonst laufe man Gefahr, dass in Zukunft alles nur noch zu einem Drittel finanziert werde. Im Übrigen möchte sie anmerken, dass sie das starke Drängen der CSU hier etwas verwundere. Ihres Wissens stelle die CSU zum großen Teil die Staatsregierung und sei zum großen Teil an der Bundesregierung beteiligt. Sie stehe natürlich voll dahinter, dass solche Gesetze verabschiedet und die eigenen Abgeordneten dies offensichtlich mittragen würden.

Landrat Sailer erklärt dazu, dass es sich bei dem Bundesleistungsgesetz um eine Idee des bayerischen Ministerpräsidenten handeln würde. Dieser habe das Thema als erstes auf die Tagesordnung gebracht. Er wolle dies jetzt jedoch nicht parteipolitisch diskutieren sondern wäre dankbar, wenn man heute einen entsprechenden Beschluss fassen würde. Man stehe auch in engstem Kontakt mit den Landräten und solche Beschlüsse könne man beispielsweise über den Kollegen Hafner, der im Sozialausschuss des Landkreistages sei, nach oben tragen. Die Diskussion, die hierzu gerade stattfindet, müsse man als Chance nutzen. Außerdem würden in den nächsten Wochen zwei wichtige Wahlen anstehen. Aus seiner Sicht sei dies ein Zeitfenster, wo man sehr intensiv jetzt diese Chance nutzen könne. Er sei sogar froh, dass der Bundesrat in manchen Dingen sogar noch über die Kernforderung hinausgehen würde. Dies sei die 100%ige Übernahme der Eingliederungshilfe. Die eingeforderten Leistungen könnte man in ein entsprechendes Koalitionspapier für die nächste Legislaturperiode einarbeiten. Von daher wäre er dankbar, wenn man hier diese Beschlüsse fassen würde, damit man sie entsprechend weitertransportieren könne. Die Diskussion finde genau in diesen Themenfeldern intensiv statt. Seit letztem Jahr sei das Thema „Entwicklung der Jugendhilfe“ beispielsweise beim Bayerischen Landkreis das Schwerpunktthema. Deswegen wäre das jetzt nicht nur etwas für die Papierform und die Galerie, was man heute beschließe, sondern dies sei für ihn echte Rückendeckung und Unterstützung für die weiteren Gespräche.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer will nicht so verstanden werden, dass sie sich hier verweigern wolle. Sie finde das Ansinnen gut. Sie wollte jedoch noch zum Ausdruck bringen, dass sie verwundert darüber sei, dass diejenigen, die an den Schaltstellen sitzen, nichts tun würden. Sie sei der Meinung, dass Sozialleistungen generell der Teuerungsrate angepasst werden müssten. Dies finde definitiv nicht statt, da diese Leistungen immer eingefroren seien. Dies sei generell ein Ärgernis.

Landrat Sailer stellt fest, dass man in einer schwierigen Situation stehen würde. Man habe zwar eine Pflichtaufgabe im Bereich der Jugendhilfe, jedoch nicht die Steuerungsmöglichkeiten, um mit mehr Eigenverantwortung diese auch besser im Griff zu behalten. Die momentane Diskussion zwischen Bund und Ländern zur Finanzierung sollte man ein Stück weit nutzen. Man sei inhaltlich völlig beieinander, dass gleichgültig, in welchem Maße Leistungen übernommen werden, diese den Landkreis sofort entlasten würden. Es würde auch mehr Spielraum für andere wichtige Leistungen und Aufgaben geben.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer erklärt, dass sie sich von der Verwaltung einen entsprechenden Beschlussvorschlag gewünscht hätte. Über diesen hätte man dann diskutieren können. So täte man sich schwer, auf die Schnelle etwas zu verabschieden. Man sollte auch keinen Fehler machen. Mit der Drittelfinanzierung könne man sich selbst ein Bein stellen.

Frau Hagen stellt hierzu fest, dass sie immer gern bereit sei, einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten. Allerdings gebe es gewisse Grenzen. Ihrer Meinung nach sei es nicht angebracht, dass die Verwaltung bei einem politischen Antrag einen Beschlussvorschlag vorgeben würde.

Landrat Sailer stellt fest, dass die Zielrichtung klar sei. Man greife die Anregung trotzdem auf und werde zukünftig nach Möglichkeit entsprechende Vorschläge erarbeiten. Er erkundigt sich, ob man den entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Kreisausschuss in der zuvor von ihm angesprochenen Form so fassen könne.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitz erkundigt sich, ob der Kreisausschuss an der Formulierung noch etwas ändern könne.

Dies wird von **Landrat Sailer** bestätigt.

Frau Hagen ergänzt, dass der Beirat für Soziales und Seniorenfragen seinerseits auch einen relativ dezidierten Beschluss gefasst habe. Der Kreisausschuss könne jetzt natürlich die Dinge zusammenführen.

Im Anschluss an die Diskussion fasst der Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag von **Landrat Sailer** folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss zum Antrag der CSU-Kreistagsfraktion für eine künftige Finanzierung von Sozialausgaben im Bereich der Jugendhilfe zu beschließen:

1. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Anstrengungen von Bund und Ländern, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten Hilfe weiterzuentwickeln, die den behinderten Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt. Allerdings fordert der Jugendhilfeausschuss, dass der Bund künftig die Kosten der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Eingliederungshilfe vollständig übernimmt. Deshalb wird der Bundesgesetzgeber aufgefordert, umgehend ein Bundesleistungsgesetz für behinderte Menschen zu erarbeiten und auf den Weg zu bringen; die Kosten für Leistungen nach diesem Gesetz hat der Bund zu tragen.
2. Bundes- und Landesgesetzgeber werden aufgefordert, sich an den Kosten der übrigen Leistungen der Jugendhilfe (ohne Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen) in angemessenem Umfang und dynamisiert zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

TOP 3 Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige; Informationen zum aktuellen Ausbaustand im Landkreis

Zu den Ausführungen von **Herrn Elsner** wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

Landrat Sailer bedankt sich an der Stelle auch bei den Kommunen, die in den letzten Jahren wirklich alles gegeben hätten, um den Rechtsanspruch auch entsprechend abdecken zu können. Hier stehe der Landkreis Augsburg wirklich gut da. Von seiner Seite möchte er allen Kommunen herzlich danken, dass sie ihrer Verantwortung mehr als nachgekommen seien. Dies würden die Zahlen deutlich zeigen. Landrat Sailer verweist darauf, dass manches noch im Fluss sei, da einige Maßnahmen noch kurz vor der Öffnung stehen würden. Dort, wo es zu Verzögerungen gekommen sei, lag es oftmals an der guten Baukonjunktur und nicht an den Beschlüssen der Kommunen.

Frau Hagen hat noch ergänzende Informationen zum Thema Anmeldungen. Zwischenzeitlich sei es so, dass Eltern mindestens drei Monate, bevor sie einen Betreuungsplatz brauchen würden, diesen auch anmelden müssen. Dies habe der Landesgesetzgeber jetzt so geregelt. Natürlich gebe es bestimmte Ausnahmen, zum Beispiel wenn jemand durch eine Versetzung an eine andere Arbeitsstelle einen Platz benötigen würde. Aber im Großen und Ganzen wäre dies für die Planungssicherheit der Gemeinden natürlich sehr hilfreich. Hier sei es wichtig, einen gewissen Vorlauf zu haben. Von daher sei man zuversichtlich, dass es durch dieses Gesamtmanagement gelingen werde, für alle eine nicht nur tragbare, sondern auch gute Lösung zu finden. Frau Hagen bedankt sich an dieser Stelle bei Frau Steinbrecher und Herrn Elsner, die sehr viel Arbeit geleistet hätten, um dieses Ergebnis erzielen zu können. In Bayern gebe es außer dem Landkreis Augsburg nur einen Landkreis, der auf die gleiche Art und Weise vorgegangen wäre. Frau Hagen erklärt, dass es ihren Mitarbeitern zu verdanken wäre, dass man jetzt eine gute Lösung habe.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer erkundigt sich nach dem Betreuungsschlüssel, wenn Kindergartengruppen für Krippenkinder geöffnet würden. Des Weiteren würde sie interessieren, ob es Richtlinien dafür gebe, wie weit der Weg zu einer Betreuungsstelle sein dürfe.

Dazu erklärt **Herr Elsner**, dass unter Dreijährige in den Kindergartengruppen zwei Plätze belegen würden. Dies bedeute, dass diese Gruppen dann auch entsprechend kleiner wären und dadurch eine adäquate Betreuung gewährleistet sei. Hier stoße man ohnehin an Kapazitätsgrenzen, da sehr viele Kindergärten im Landkreis voll belegt seien. Natürlich hätten zuerst die Kinder im entsprechenden Alter Priorität, bevor man mit jüngeren Kindern auffülle. Deswegen seien dies überwiegend Kinder, die sowieso in den nächsten Monaten nach dem Eintritt zum regulären Kindergartenkind würden.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer erkundigt sich weiter, wie schwierig es sei, genügend Erzieher/innen zu finden. Sie würde interessieren, ob es hier Probleme gebe. Man lese immer wieder, dass händeringend Personal gesucht werde.

Landrat Sailer erklärt, dass die Stadt München für Erzieher/innen, die nach München kommen und sich dort vertraglich verpflichten würden, Aufschläge zahlen würde. Dies habe er in den letzten Tagen erfahren.

Die Frage nach der Situation im Landkreis Augsburg beantwortet **Frau Hagen**. Sie stellt fest, dass sie hier keinen globalen Überblick haben würde. Sie wisse jedoch, dass es auch im Landkreis zwischenzeitlich Gemeinden gebe, die erhebliche Probleme in diesem Bereich hätten. Im Landkreis verdichte sich die Situation ganz deutlich, obwohl in den letzten Jahren die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher deutlich zugenommen habe. Es sei schwierig, in der relativ kurzen Zeit und auch bei der Bezahlung, das notwendige Personal zu bekommen.

Frau Hagen weist abschließend darauf hin, dass bei einer Gemeinde, die zwar die entsprechenden Räumlichkeiten habe, jedoch nachweislich das entsprechende Personal nicht bekommen würde, der Rechtsanspruch leer laufen würde. Zur Frage von Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer nach der zumutbaren Entfernung erklärt Frau Hagen, dass es hier keine Richtlinien gebe. Man werde darauf warten müssen, bis möglicherweise in einem Einzelfall diese Frage vom Gericht entschieden werde. Dies könne immer nur eine punktuelle Antwort sein, da man die Einzelsituation sehen müsse.

Herr Elsner ergänzt, dass aus dem Sozialministerium ein Papier existieren würde, wo von 30 Minuten Wegstrecke gesprochen werde. Dies sei natürlich immer abhängig von den individuellen Voraussetzungen. Dies könne eine halbe Stunde mit dem Auto sein oder auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Wenn diese vor Ort aus irgendwelchen Gründen nicht zu erreichen wären, sei es eben eine halbe Stunde zu Fuß. So habe man auch die Region immer betrachtet und es gebe im Landkreis eigentlich keine Probleme, wobei eine halbe Stunde zu Fuß für ein zweijähriges Kind schon eine große Zumutung wäre.

Landrat Sailer setzt hier wie bisher auf das gesunde Miteinander von Kommunen, Trägern und Eltern. Dies habe man im Kindergartenbereich bisher immer lösen können. Kein Träger und keine Kommune würden sich in solchen Härtefällen versperren. Dies werde man auch in Zukunft miteinander pflegen können.

Herr Scheiterbauer-Pulkkinen schildert zum Thema „Personal“ die Erfahrungen der AWO. Auch hier habe man nach München gesehen und festgestellt, dass dort schon keine Gruppen mehr geöffnet wurden oder sogar schon Öffnungszeiten reduziert werden mussten. Dies komme langsam auch im Landkreis an, dies müsse man ehrlich sagen. Man mache Ausschreibungen in der Zeitung und stehe auch mit der Arbeitsagentur in Verbindung, trotzdem bekomme man oftmals nur eine oder zwei Bewerbungen. Im Landkreis Augsburg habe man 1.600 Plätze geschaffen mit über 100 Gruppen. Wenn diese mit drei Kräften belegt seien, wäre man bei 300 Beschäftigten. Man erlebe es auch immer wieder, dass die Erzieher/innen sehr schnell die Einrichtungen verlassen und in ihrer Heimatgemeinde arbeiten würden. Auch hier habe man im Moment hohe Fluktuationen. Herr Scheiterbauer-Pulkkinen führt weiter aus, dass man auch auf die Fachlichkeit achten müsse. Gerade im Krippenbereich für die Kleinsten bedürfe es einer nochmal anderen Aus- und Weiterbildung. Dies sei noch ein Punkt, der im Moment nicht gerade einfach sei.

Landrat Sailer erklärt, dass dies unterstreichen würde, was man vor Ort auch spüren und sehen könne. Abschließend stellt er fest, dass der Bericht so zur Kenntnis genommen werde und bedankt sich herzlich für die gute Vorarbeit und Unterstützung auch aus dem Hause.

TOP 4	Jugendsozialarbeit an den Mittelschulen; Änderung der JaS-Ausstattung an den Mittelschulen Bobingen und Diedorf ab dem Schuljahr 2013/2014 Vorlage: 13/0166
--------------	--

Sachverhalt:

Im Landkreis Augsburg gibt es an allen 17 Mittelschulen Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Die geleistete Stundenzahl der an den verschiedenen Mittelschulen tätigen Fachkräfte variiert zwischen sechs und 39 Wochenstunden. In 13 der 17 Mittelschulen fördert der Freistaat Bayern die JaS mit staatlichen Zuschüssen. Für sechs Schulen, an denen jeweils eine Vollzeitkraft tätig ist, beträgt der Zuschuss des Freistaats jeweils 16.360 € pro Jahr, weitere sieben Mittelschulen unterstützt der Freistaat mit jeweils 8.180 € jährlich.

Die Mittelschule Diedorf war bis vor kurzem mit einer vom Freistaat geförderten Vollzeit-JaS-Stelle ausgestattet, die Mittelschule Bobingen hingegen nur mit einer ebenfalls geförderten 0,5-Stelle.

Aufgrund der Schülerzahlen an den beiden Schulen, der Ergebnisse der aktuellen Sozialraumanalyse sowie insbesondere der innerhalb des letzten Jahres deutlich angestiegenen Jugendhilfeleistungen in der Stadt Bobingen, sollte nach Auffassung der Verwaltung die Ausstattung der beiden Schulen mit JaS den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Mittelschule Bobingen besuchen derzeit 330 Schüler, für das Schuljahr 2013/2014 sind 311 Schüler angemeldet. Derzeit besuchen 188 Schüler die Mittelschule Diedorf, im kommenden Schuljahr werden es nach aktuellem Stand nur noch 157 sein.

Der Gesamtindex der Sozialraumanalyse 2012 für Diedorf beträgt 87,6, für Bobingen 93,2. Der Jugendhilfeindex der Sozialraumanalyse 2012 liegt in Bobingen mit 95,6 zwar etwas niedriger als in Diedorf (100,4); allerdings hat sich der Jugendhilfeindex im Vergleich zur Sozialraumanalyse 2009 für Diedorf deutlich um mehr knapp 11 Punkte verbessert, während er in Bobingen im gleichen Zeitraum nur minimal gesunken ist. Hinzu kommt, dass in der Sozialraumanalyse 2012, die auf der Datenbasis 2008 bis 2010 beruht, die jüngst deutlich angestiegenen Kosten für Jugendhilfeleistungen in Bobingen noch nicht berücksichtigt sind.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Mittelschule Bobingen ab dem Schuljahr 2013/2014 mit einer JaS-Vollzeitstelle auszustatten und gleichzeitig die JaS-Stundenzahl an der Mittelschule Diedorf von 39 auf 19,5 Wochenstunden zu reduzieren. Entsprechende Gespräche mit den Bürgermeistern bzw. Schulleitern der betreffenden Schulen wurden geführt.

Gemäß Nr. 3.1 der JaS-Förderrichtlinien des Freistaats Bayern ist der Bedarf für die angemessene Ausstattung einer förderfähigen Schule vom Jugendhilfeausschuss zu bestätigen. Nach Auskunft der Regierung von Schwaben kann – bei bestätigtem Bedarf – die staatliche Förderung in unveränderter Höhe von einer Schule auf die andere übertragen werden. Die vorgeschlagene Umverteilung der 0,5-Stelle hat demgemäß keine finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Folgelasten:	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	<input type="checkbox"/> keine €	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Frau Hagen verweist in ihren Ausführungen auf die Vorlage und den Beschlussvorschlag.

Im Anschluss an die Ausführungen fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt, dass an der Mittelschule Bobingen ein Bedarf für eine zusätzliche 0,5-Stelle JaS, insgesamt also eine Vollzeitstelle, besteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

TOP 5 Abwicklung des Jugendhilfehaushalts 2013 zum 30.06.2013

Zu den Erläuterungen von **Frau Hagen** wird auf die Tischvorlage verwiesen. Abschließend stellt Frau Hagen fest, dass der Jugendhilfehaushalt insgesamt relativ entspannt aussehen würde.

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Verschiedenes

Frau Hagen möchte den Ausschuss über verschiedene Projekte informieren.

Projekt „Jugendfreundliche Gemeinden in Schwaben“

Für den Jugendempfang des Bezirks Schwaben, der am 18. Oktober ausgetragen werde, habe zwischenzeitlich die Auswahl der Gemeinde stattgefunden. Aus dem Landkreis Augsburg seien zehn Bewerbungen von Gemeinden eingegangen. Ausgewählt habe man den Markt Biberbach, der am 18. Oktober den Landkreis Augsburg vertreten werde. Frau Hagen erklärt, dass man noch in diesem Jahr eine Veranstaltung auf Landkreisebene für die anderen Gemeinden, die sich beteiligt hätten, durchführen wolle. Diese Gemeinden hätten dann hier die Gelegenheit, sich zu präsentieren.

Herr Gahler bedankt sich im Namen des Bezirks Schwaben für die große Beteiligung aus dem Landkreis Augsburg. Als Mitglied des Jugendausschusses des Bezirks wisse er, dass aus dem Landkreis Augsburg die größte Bewerberzahl aus ganz Schwaben gekommen sei.

Eröffnung Familienbüro Bobingen

Frau Hagen verweist auf die Einladung zur Eröffnung des Familienbüros am 16. Juli. Hierzu seien alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses herzlich eingeladen.

Projekt „Mobile Saftbar“

Dieses Projekt wolle man zusammen mit der Wirtschaftsförderung als einen Bestandteil des Alkoholpräventionsprojekts umsetzen. Dahinter stehe, dass man schon seit längerer Zeit beabsichtige, im Landkreis eine „Mobile Saftbar“ einzusetzen; dies sei jedoch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bisher nicht realisierbar gewesen. Jetzt ergebe sich die Möglichkeit im Rahmen eines Projekts des Landwirtschaftsamtes, dass man einen Zuschuss von 50 % erhalten könne. Diese Gelegenheit nehme man jetzt wahr und habe sich beworben. Man hoffe, dann auch tatsächlich den Zuschlag zu bekommen. Frau Hagen führt weiter aus,

dass man nicht nur Alkoholprävention damit verbinden wolle, sondern auch den regionalen Absatz von Streuobst ankurbeln wolle. Dies sei also ein Kooperationsprojekt der besonderen Art. Der Entscheidungsprozess werde circa acht Wochen dauern. Frau Hagen erklärt, dass sie im Herbst hoffentlich den Ausschuss über den Zuschlag informieren könne.

TOP 7 Wünsche und Anfragen

Keine Wünsche und Anfragen

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Susanne Häusler
Verw.Angestellte

28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 02.07.2013